

Eingang: \_\_\_\_\_

DB InfraGO AG  
 Region Südwest  
 I.IA-SW-N-STG-B  
 Presselstraße 17  
 70191 Stuttgart

Daniel Krüger  
 Telefon 0711-2092-3408  
[daniel.d.krueger@deutschebahn.com](mailto:daniel.d.krueger@deutschebahn.com)

Stuttgart, 08.12.2025

**Folgebetra von F 646616 25\_TSC-TSNA-TFE\_TWN\_01.-13.12.25**

<b>Betra Nr. F 646032 26</b>	
<b>In Kraft ab</b>	<b>So, 14.12.25 , 00:00 Uhr</b>
<b>Außer Kraft ab</b>	<b>So, 21.12.25 , 14:00 Uhr</b>

**Betriebs- und Bauanweisung für Oberleitungsarbeiten, Arbeiten an LST-Anlagen, Stopfarbeiten zur Vorbereitung IBN DKS zwischen den Bf Stg-Bad Cannstatt und Abzw Nürnberger Straße, Abzw Nürnberger Straße und Bf Fellbach, Bf Fellbach und Bf Waiblingen sowie in den Bahnhöfen Stg-Bad Cannstatt, Abzw Nürnberger Straße und Bf Fellbach.**

<b>A-Maßnahme</b>	<b><i>DB PSU - Zusatzarbeiten    Remsbahn (Fortsetzung aus    Fpl. 2025)</i></b>
BOB-Nummer	68004
VUAT-Nummer	31523N
Betra-Antragsnummer	<a href="#">425633</a> + <a href="#">418776</a>
Planungs-AIB	---
Projektnr. (PSP-Element)	G.016000960, SAP:130263852

Verteiler siehe letzte Seite

**Gleichzeitig sind weitere Betra in Kraft**

Abkürzungen der Betriebsstellen:	Bahnhof Stg-Bad Cannstatt	TSC
	Abzw. Nürnberger Straße	TSNA
	Bahnhof Fellbach	TFE
	Bahnhof Stg-Untertürkheim	TSU
	Bahnhof Waiblingen	TWN

## **1 Lage der Baustelle, Lageplanskizze**

### **1.1 VZG – Strecke 4700, 4710, 4713, 4721**

Bahnhof TSC, Gleise 62, 72, 63, 73-83, 6, 56, 66, 7, 67	
Streckengleis S-Gleis zwischen TSC und TSNA	von km 1+292 bis km 2+085
Streckengleis Ferngleis zwischen TSC und TSNA	von km 1+292 bis km 2+085
Abzw TSNA, alle Gleise und Weichen	von km 2+085 bis km 2+946
Streckengleis S-Gleis zwischen TSNA und TFE	von km 2+946 bis km 5+282
Streckengleis Ferngleis zwischen TSNA und TFE	von km 2+946 bis km 5+280
Streckengleis S-Gleis zwischen TFE und TSC	von km 5+282 bis km 1+292
Streckengleis Ferngleis zwischen TFE und TSNA	von km 5+280 bis km 2+946
Streckengleis Ferngleis zwischen TSNA und TSC	von km 2+085 bis km 1+292
Bahnhof TFE, Gleise 420, 460, 411-421, 412, 422, 413, 414, 442, 443, 444, 445, 402, 403, 404, 405, 453, 463, 464-474	
Streckengleis Murrgleis zwischen TWN und TFE	von km 7+467 bis km 7+020

---

### **1.2 Lageplanskizze: Siehe Anlage 1 – 5**

---

## **2 Arbeitszeit, Gleissperrung, Ausschalten der Oberleitung, Nichtverfügbarkeit sonstiger Bahnanlagen**

### **2.1 Arbeitszeit**

vom So, 14.12.25 um 00:00 Uhr bis zum So, 21.12.25 um 06:00 Uhr

Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 meldet dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1, wenn die Arbeiten beendet oder unterbrochen werden.

---

### **2.2 Dauer der Gleissperrungen / gesperrte Gleise / Weichen**

Gleissperrungen sind zwischen dem Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 und dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 zu vereinbaren:

#### **2.2.1 Streckengleis Murrgleis zwischen TWN und TFE**

zwischen Ne 1 km 7,467 und Esig F494

**Bahnhof TFE, Gleise 464-474, 404, 444, 414, Weichen 451, 450, 448, 428, 425, 424**  
von Esig F494 bis Ne 1 km 5,282

#### **Streckengleis S-Bahngleis zwischen TFE und TSC**

zwischen Ne 1 in km 5,282 und Esig G

#### **2.2.2 Bahnhof TSC, Gleise 72, 62, Weiche 71**

von Esig G bis Zsig S2

**2.2.3 Bahnhof TFE, Gleise 463, 453, 403, 443, 413, Weichen 452, 447, 432, 426, 423**  
von Esig G492 bis Ne 1 km 5,280

**Streckengleis F-Gleis zwischen TFE und TSNA**  
zwischen Ne 1 in km 5,280 und Bksig F384

**Abzw. TSNA, Gleis 302, Weiche 306**  
zwischen Bksig F384 und Ne 1 in km 2,085

**Streckengleis Ferngleis zwischen TSNA und TSC**  
zwischen Ne 1 in km 2,085 und Esig F

**2.2.4 Bahnhof TSC, Gleise 66, 56, 6, Weichen 72, 44, 43**  
von Esig F bis Asig P6

**2.2.5 Bahnhof TSC, Gleise 7, 67, Weichen 47, 48 (F-Gleis)**  
von Ls 7 bis Ne 1 km 1,292

**2.2.6 Streckengleis Ferngleis zwischen TSC und TSNA**  
zwischen Ne 1 km 1,292 und Bksig B381

**Abzw TSNA, Gleis 303, Weichen 304, 305**  
zwischen Bksig B381 und Ne 1 in km 2,946

**Streckengleis Ferngleis zwischen TSNA und TFE**  
zwischen Ne 1 in km 2,946 und Esig B491

**Bahnhof TFE, Gleise 412-422, 442, 402, Weichen 434, 433**  
von Esig B491 bis Zsig R402

**2.2.7 Bahnhof TSC, Gleis 63, 73-83 (S-Gleis)**  
von Ls 63 bis Ne 1 km 1,292

**2.2.8 Streckengleis S-Gleis zwischen TSC und TSNA**  
zwischen Ne 1 km 1,292 und Bksig A383

**Abzw TSNA, Gleis 304, Weichen 302, 303**  
zwischen Bksig A383 und Ne 1 in km 2,946

**Abzw TSNA, Gleis 315, Weiche 301**  
zwischen Bksig C385 und Pb W301

**Streckengleis S-Gleis zwischen TSNA und TFE**  
zwischen Ne 1 in km 2,946 und Esig A493

**Bahnhof TFE, Gleise 411-421**  
von Esig A493 bis Ls 421

**Abschnitt 2.2.1 – 2.2.8:**

von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr

- durchgehend

- bereits nach Betra F 646616 25 seit 01.12.25 gesperrt

**Die gesperrten Gleise und Weichen gemäß den Abschnitten 2.2.1 – 2.2.8 sind seit 01.12.25 gem. Betra F 646616 25 zu einem Baugleis TSC erklärt.**

**2.2.9 Bf TFE, Gleise 445, 405, Weiche 429**  
von Ls 405 bis GS 430

von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr  
- **durchgehend**

**2.2.10 Bf TFE, Gleise 420, 460, Weiche 436**  
von Glab 420 bis Glab 460

von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr  
- **durchgehend**

-----  
Bei Bedarf sind die o.g. Gleise während der Arbeitszeit gemäß 2.1 in geeigneten Zug- und Rangierpausen zu sperren.  
-----

**2.3 Dauer der Ausschaltung der Oberleitung mit Angaben der Schaltgruppen**

**Achtung!**  
**Die Arbeiten finden teilweise unter eingeschalteter Oberleitung statt.**

Genehmigungs-Nr. der Zentralschaltstelle (Zes) DB Energie:  
**2\_05386/25 – für Abschaltungen Fr. Strecke TSC-TSNA-TSNA-TFE & Bhf. TFE**  
**2\_05385/25 – für Abschaltungen der SG Bhf. TSC**

**Auflagen Zes: Hinweis:**  
**Da zum geplanten Zeitpunkt mehrere Betren aktiv sind, müssen ggf. Schalanträge auf angrenzende Oberleitungsabschnitte erweitert werden. Siehe auch unter RIL 460.0202 (1) Aufgaben der Zes bei Schalthandlungen. Hinweis: Es (muss) müssen (ein) Schalter vor Ort mit der Kurbel bedient werden (Schalterstörung!).**

**Auflagen Zes:**  
**Die SL 1 und 2 in Kornwestheim Rbf vom Sp Cannstatt sind in Betrieb zu haben. Wichtig: Es ist sicherzustellen, dass die SG 43 in Bf Stg-Bad Cannst sowie die SG 761, 51 bzw. 753, 441, 41 in Bf Stg.-Untertürkheim eingeschaltet bleiben.**

Während der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2 werden bei Bedarf ausgeschaltet und profilfrei geerdet / geerdet:

Sperrung gem. Abschnitt	Schaltabschnitt der freien Strecke		Schaltgruppe	im Bf	dgh.	Zug-/ Rangier pausen
	von	bis				
2.2.1	TWN – TFE (Murrgleis) S-Bahn Fellbach – Stg.-Bad Cannstatt		12	TFE	X  X	
2.2.2			14	TSC	X	
2.2.3	Fellbach – Sch. 204 Nürnberger Str., F-Bahn Sch. 202 (Stg. Nürnberger Str.) – Stg.-Bad Cannstatt		2  202	TFE  Abzw TSNA	X  X  X	
2.2.4			4 402 724	TSC	X X X	
2.2.5			711 713 3	TSC	X X X	
2.2.6	F-Bahn Stg.-Bad Cannstatt – Sch. 201 (Stg.- Nürnberger Str.), Sch. 203 Nürnberger Str. – Fellbach		201      1, eingekürzt Nach ISO- Einbau	Abzw TSNA     TFE	X     X  X	

Sperrung gem. Abschnitt	Schaltabschnitt der freien Strecke	Schaltgruppe	im Bf	dgh.	Zug-/Rangierpausen
2.2.7		13	TSC	X	
2.2.8	S-Bahn Stg.-Bad Cannstatt – Sch. 211 (Stg. Nürnberger Str.), S-Bahn Sch. 213 Nürnberger Str. – Fellbach	211  11, eingekürzt Nach ISO-Einbau	Abzw TSNA  TFE	X  X	
2.2.9		12 (siehe 2.2.1)	TFE	X	

Änderung des Übersichtsplanes mit Schaltanweisung (Ebsü) des Bf TFE, gültig ab 21.12.2025 beachten.

- Aufgrund von Änderungen in Stuttgart Bad Cannstatt:
  - Rückbau Schalter U4, auf Bestandsmast 1-17aN
  - Rückbau Schalter U14, auf Bestandsmast 1-15
  - Rückbau Schalter 20, auf Bestandsmast 1-9
  - Rückbau Speiseleitung zwischen den Masten 1-11a, Mast 1-15 bis Mast 1-17a
  - Neubau Speiseleitung zwischen den Masten 1-11a bis Mast 1-12aN und Mast 1-11a bis Mast 1-12bN
  - Neubau Schalter U4, auf Bestandsmast 1-12aN
    - In Grundstellung „EIN“, verbindet die Speiseleitung F-Bahn Waiblingen 2 mit der Freien Strecke „F-Bahn Sch.202 – Stuttgart Bad Cannstatt“
  - Neubau Schalter U14, auf Bestandsmast 1-12bn
    - In Grundstellung „EIN“ verbindet die Speiseleitung S-Bahn Waiblingen 2 mit der Freien Strecke „S-Bahn Fellbach – Stuttgart Bad Cannstatt“
  - Neubau Handschalter 20, auf Bestandsmast 1-15
    - In Grundstellung „AUS“, verbindet die Freie Strecken „S-Bahn Fellbach – Stuttgart Bad Cannstatt und F-Bahn Sch.202 – Stuttgart Bad Cannstatt“

**Der zuständige Fdl darf den OL-Arbeiten erst zustimmen, wenn ihm ein dazu gültiger Ebsü Plan vorliegt.**

-----

## Standorte der Fahrleitungssignale EI 6:

### Bahnhof TSC:

Am Weichenanfang Weiche 14 mit Pfeil rechts  
Am Weichenanfang Weiche 5  
Am Weichenanfang Weiche 45 mit Pfeil links  
Am Weichenanfang Weiche 38 mit Pfeil links am Ol-Mast 3-37c  
Am Weichenanfang Weiche 32 am Ol-Mast 3-35b  
Am Gleis 52 am Ol-Mast 3-35a

### Bahnhof TFE:

Am Weichenanfang Weiche 441  
Am Weichenanfang Weiche 435

### Bahnhof TWN:

Am Weichenanfang Weiche 010 im Gleis 012 am Ol-Mast 7-35  
Am Gleis 015 am Ol-Mast 7-33a

### Abzw TSNA:

Wird in Betra F 643002 26 geregelt!

Die Aufstellung und Entfernung der Fahrleitungssignale ist dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 vom Technischen Berechtigten zu bestätigen. Eintrag im Fernsprechbuch!

## 2.4 Dauer der Ausschaltung sonstiger Anlagenteile des Oberleitungsnetzes

Genehmigungs-Nr. der Zentralschaltstelle (Zes) DB Energie:  
**2\_05385/25 – für Abschaltungen der SG Bhf. TSC**

Während der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2 werden – bei Bedarf – vom 14.12. - 18.12.2025 die Speiseleitungen SI F-Bahn Stuttgart 2.1 und F-Bahn Stuttgart 2.2 ausgeschaltet und geerdet.

**Nach Möglichkeit nur einzelne SL abschalten.**

## 2.5 Stromlose Weichenheizungen, Nebenverbraucher oder Netzersatzversorgungen von Stellwerken aufgrund ausgeschalteter Oberleitung

Ausgeschaltete Schaltgruppe	im Bf	angehängte Schaltgruppe(n)	stromlose Weichenheizanlage(n) Zugvorheizanlage(n)
12	TFE		W1
211	Abzw TSNA		W1
14	TSC		W3

Ersatzmaßnahme: Eine Räumereitschaft durch die Sicherungsfirma ist sicherzustellen.

### 3 Geschwindigkeitseinschränkungen und andere Besonderheiten für Zugfahrten

entfällt

---

## 4 Zuständige Berechtigte

### 4.1 Fahrdienstleiter

#### Fdl Waiblingen West

☎ GSM-R CT-9: 9916-26682

☎ **D 1:** 0151-27402862

für alle betrieblichen Aufträge, Meldungen und Vorgänge gemäß den **Abschnitten 2.2.1, 2.2.3, 2.2.6, 2.2.8, 2.2.9 und 2.2.10**

#### Fdl Stuttgart - Bad Cannstatt Fdl 1

☎ GSM-R CT 9: 99162-7607

☎ **D 1:** 0151-27402818

für alle betrieblichen Aufträge, Meldungen und Vorgänge gemäß den **Abschnitten 2.2.2, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.7**

### 4.2 Technischer Berechtigter

	Name	OE / Firma	GSM-R	Rufnummer
1	<b>Schreiber, Wilfried</b>	DB PSU	01835 8503157	0160 97407677
2	<b>Alakca, Sefkan</b>	i.A. DB PSU	01835 8513517	0172 8043850
3	<b>Baban, Alexandru</b>	i.A. DB PSU	01835 8519445	0176 64781432
4	<b>Baselt, Frank</b>	i.A. DB PSU	01835 8548424	0173 3855769
5	<b>Batzakis, Stavros</b>	i.A. DB PSU	01835 8550107	0178 444 8006
6	<b>Belabbes, Halim</b>	i.A. DB PSU	01835 8516159	0152 01312902
7	<b>Cetinkaya, Furkan</b>	i.A. DB PSU	01835 8519979	0176 47159960
8	<b>Göz, Halil</b>	i.A. DB PSU	01835 8517098	0152 07528405
9	<b>Knoch, Daniel</b>	i.A. DB PSU	01835 851 6832	0152 02690807
10	<b>Katircioglu, Ahmet Furkan</b>	i.A. DB PSU	01835 8509714	0151 10264580
11	<b>Krusec, Uwe</b>	i.A. DB PSU	01835 8504144	0151 11038964
12	<b>Nasser, Mohammad</b>	i.A. DB PSU	01835 8513656	0163 7837970
13	<b>Ramin, Udo</b>	i.A. DB PSU	01835 8504338	0152 01670961
14	<b>Sachinidis, Vaseileios</b>	i.A. DB PSU	01835 8519429	0176 24113783
15	<b>Ünal, Ayse</b>	i.A. DB PSU	01835 8504023	0151 53091743

Täglich vor Beginn der Arbeiten, bei jedem Wechsel sowie bei möglichen Abweichungen der Rufnummer meldet sich der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 beim zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1, der die Meldungen im Fernsprechbuch nachweist. Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 muss während der Arbeitszeit allen Beteiligten namentlich bekannt und für zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 erreichbar sein.

#### Während der Bauausführung

Für die Beantragung der betrieblichen Maßnahmen, für die Einrichtung und Aufhebung der Sperrung (z.B. Einweisung der Beteiligten, Stellen und Entfernen der Wärterhaltscheiben, Einrichtung des Baugleises) sowie beim Einsatz von Arbeitszügen, Geräten und Maschinen im Baufeld ist die Anwesenheit des Technisch Berechtigten vor Ort erforderlich.

### Wenn die Baustelle ruht

Bei planmäßigen Unterbrechungen meldet der Technische Berechtigte dem Fdl, dass die Bauarbeiten eingestellt sind, alle Bauteile und Maschinen außerhalb des Lichtraumprofils des Betriebsgleises abgestellt sind und sich keine Personen im Gefahrenbereich der Gleise aufhalten. Damit ist die weitere Präsenz nicht erforderlich, solange die Baustelle ruht. Erst vor Wiederaufnahme der Arbeiten hat der Technische Berechtigte gemäß 4.2 der Betra den Arbeitsbeginn dem Fdl zu melden.

### **Mehrere technische Fachdienste**

Die für die jeweiligen Fachdienste Verantwortlichen gemäß Abschnitt 7 melden dem Technischen Berechtigten Beginn und Ende der Arbeiten sowie Besonderheiten.

### **Gesamtverantwortlicher bei gleichzeitigen Arbeiten**

Bei gleichzeitigen Arbeiten im selben Sperrabschnitt mit weiteren Betren stimmen sich die zuständigen Technischen Berechtigten vor Beginn der Arbeiten über den Bauablauf ab und vereinbaren einen Gesamtverantwortlichen. Meldungen bzw. Vereinbarungen an den / vom zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 werden ausschließlich über den Gesamtverantwortlichen abgegeben. Nachweis der Gespräche!

### **Abweichungen vom geplanten Bauablauf**

Bei Ausfall bzw. Teilausfall der Arbeiten verständigt der Technische Berechtigte rechtzeitig den zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1

Bei erkennbaren bzw. auftretenden Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen im Bauablauf verständigt der Technische Berechtigte **unverzüglich**

- die zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1
- die für die Entstörungsveranlassung zuständige Stelle (EVZS) Tel: 0721 938 2000

Bei Abweichungen von den betrieblichen Regelungen verständigt der Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 unverzüglich die Betriebszentrale.

Die Gründe und der Verursacher sind

- der Entstörungsveranlassung zuständige Stelle (EVZS) Fax: 0721 938 4319
- dem I.IA-SW-N-STG-B Fax: 069 265 20053

**schriftlich** mitzuteilen.

---

## **4.3 Schaltantragsteller**

Schaltantragsteller ist der **Technische Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2.**  
oder ein **befähigter Mitarbeiter der Sicherheitsfirma**

---

## **5 Betriebliche Regelungen**

### **5.1 Regelungen für die Sicherung des Bahnbetriebes**

#### **5.1.1 Grundsatz**

Die Meldungen des Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 entbinden den zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 nicht davon, die Einträge im Arbeits- und Störungsbuch, Nachweis der vorübergehenden Änderungen und anderen betrieblichen Unterlagen zu beachten.

### 5.1.2 Fernmündliche Aufträge und Meldungen

Der Berechtigte gemäß Abschnitt 4.2 führt eine Unterlage analog des Fernsprechbuchs

- zum Nachweis der Aufträge und Meldungen an den Fdl / Ww / Gesamtverantwortlichen sowie
- zur Dokumentation von Beauftragungen und Meldungen anderer Beteiligter.

Alle betrieblichen Gespräche müssen über GSM-R-Betriebsfunk geführt werden.

### 5.1.3 Beginn der Arbeiten

Die Arbeiten im Gleisbereich dürfen erst beginnen, wenn

- alle betrieblichen Voraussetzungen für den Beginn der Arbeiten erfüllt sind
- die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen eingeführt sind
- der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 dem Berechtigten gemäß Abschnitt 4.2 die Zustimmung erteilt hat

### 5.1.4 Flankenschutzmaßnahmen

Im gemäß **Abschnitt 2.2.5** gesperrten Gleis ist Flankenschutz durch Aufstellen einer Wärterhaltscheibe 50 m vor dem Signal Ls 7 herzustellen. Die Aufstellung ist dem Fdl TSC zu Beginn der Sperrung und nach jeder Vorbeifahrt einer Rangierfahrt am Standort der Wärterhaltscheibe durch den Technischen Berechtigten zu bestätigen.

Bis zur Wärterhaltscheibe ist das Rangieren somit auch während einer Zugfahrt über die Weiche 1 erlaubt. Zwischen der Wärterhaltscheibe und dem Ls 7 ist das Rangieren während einer Zugfahrt über die Weiche 1 verboten.

### 5.1.5 Änderungen von LST-Anlagen und Regelungen des BG 1

LST-Anlagen werden gemäß freigegebener Ausführungsplanung geändert:

#### Abzw TSNA:

- Einbau BG 1 in 4713 (S-Gleis) TSNA-TFE km 2,810 vor Ne 1 (Auswurfriechung links)

Für die Dauer der Gleissperrung gemäß **Abschnitt 2.2** wird im S-Gleis TSNA-TFE die ortsgestellte Baugleissperre **BG1**, in km 2,810 im Baugleis TSC eingebaut. Auswurf links, ohne Gs-Signale (siehe Lageplanskizze).

Die **BG1** dient zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Wegrollen dort abgestellter Schienenfahrzeuge.

**Nur bei aufgelegter und verschlossener Baugleissperre dürfen zwischen der BG1 km 2,810 und dem SBK 393 km 4,275 Schienenfahrzeuge abgestellt werden.**

Der Schlüssel der Schließeinrichtung verbleibt beim Technischen Berechtigten.

Bei abgelegter BG1 dürfen keine Schienenfahrzeuge abgestellt werden.

---

## **5.2 Regelungen für die Durchführung des Bahnbetriebes**

### **5.2.1 Abweichungen von der Fahrordnung /und / Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Während der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2 fahren alle betroffenen Züge in den Bf'en Stg.-Bad Cannstatt, Waiblingen abweichend vom Fahrplan für Zugmeldestellen gemäß einem erstellten Sonderfahrplan.

**Haltausfälle in TSNU + TSSM.**

### **5.2.2 Totalsperrung**

Von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr werden die **VzG-Strecken 4710 + 4713** zwischen TSC und TFE sowie in der Abzw TSNA **total gesperrt.**

### **5.2.3 Sperrung von Bahnsteigen / Bahnsteigzugängen**

Während der Gleissperrung gemäß den **Abschnitten 2.2**  
Von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr  
Ist im Bf TFE der Bahnsteig am Gleis 403 + 404 für Reisende komplett gesperrt.

Während der Gleissperrung gemäß den **Abschnitten 2.2**  
Von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr  
Ist im Bf TSC der Bahnsteig am Gleis 6 + 7 für Reisende komplett gesperrt.

Während der Gleissperrung gemäß den **Abschnitten 2.2**  
Von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr  
Sind in den Hp Stg-Nürnberger Str. und Stg-Sommerrain die Bahnsteige in jede Richtung für Reisende komplett gesperrt.

### **5.2.4 Verständigung der Reisenden**

Während der Gleissperrung gemäß den **Abschnitten 2.2**  
Von So, 14.12.25, 00:00 Uhr bis So, 21.12.25, 04:00 Uhr  
**eine TSP der S-und F-Gleise zwischen Stg.-Bad Cannstatt und Fellbach.**

**Haltausfälle in TSNU + TSSM.**

Während der Sperrungen gemäß **Abschnitt 2.2**  
halten mit Reisenden besetzte Züge in den Bf'en Stg.-Bad Cannstatt, Fellbach und Waiblingen an dem Bahnsteig, der gemäß einem Sonderfahrplan bekannt gegeben ist.

Die Reisenden werden durch DB InfraGO, GB-Personenbahnhöfe über die geplanten Gleiswechsel informiert. Abweichungen hiervon sind vom Fdl rechtzeitig über die Leitsysteme zu kommunizieren.

Sollen bei Ausfall oder Verkürzung von Sperrungen gemäß Abschnitt 2.2 geplante Gleiswechsel von Reisezügen mit Verkehrshalt zurückgenommen werden, ist die zuständige 3-S-Zentrale durch den für die jeweilige Verkehrsstation zuständigen FdL zu verständigen (Nachweis im Fernsprechbuch!).

Bis zur Anpassung der örtlichen Fahrgastinformation müssen Reisende durch Lautsprecherdurchsagen oder Mitarbeiter auf dem Bahnsteig informiert werden. Ist dies nicht möglich, darf von geplanten Gleiswechseln für Reisezüge mit Verkehrshalt nur abgewichen werden, wenn

- der Zug am gleichen Bahnsteig hält oder
- Zugfahrten mit besonderem Auftrag vermieden werden oder
- Gleise unvorhergesehen gesperrt sind.

Ist ein Bahnsteigwechsel erforderlich, sind Maßnahmen nach Ril 408.0633 zu treffen.

### **5.2.5 Außergewöhnliche Sendungen, Fahrzeuge oder Züge**

Durch die Bauarbeiten ergeben sich keine Einschränkungen für die Durchführung von Lü-Sendungen.

---

## **5.3 Regelungen für das gesperrte Gleis / Baugleis**

### **5.3.1 Infrastrukturparameter**

Streckenklasse	D 4	Stärkste Neigung	14 ‰
Geringster Gleisabstand	4,00 m	Niedrigste Fahrdrachhöhe	4,95 m

### **5.3.2 Kennzeichnung unbefahrbarer Gleisabschnitte**

Gleisabschnitte, die vorübergehend nicht befahren werden dürfen, sind auf Veranlassung des Technischen Berechtigten durch Wärterhaltscheiben von allen Zugangsseiten abzuriegeln.

### **5.3.3 Ausbau von Gleisschaltmitteln, Zugbeeinflussungsanlagen im gesperrten Gleis**

Gleisschaltmittel und/oder Zugbeeinflussungsanlagen sind - soweit erforderlich - für die Dauer der Gleissperrungen gemäß Abschnitt 2.2 aus- und wieder einzubauen.

### **5.3.4 Anwendung eines Luftbremskopfes bei geschobenen Rangierfahrten**

Geschobene Rangierfahrten dürfen nur mit einem wirksamen Luftbremskopf durchgeführt werden.

### 5.3.5 Warnung von Beschäftigten im gesperrten Gleis / Baugleis

#### Im gesperrten Bahnhofsgleis (Rangierfahrten)

Es erfolgt keine Warnung von Beschäftigten mittels Automatischem Warnsystem (ATWS) oder Sicherungsposten in den gesperrten Bahnhofsgleisen gemäß Abschnitt 2.2.9 + 2.2.10. Der Ww verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich, dass er Beschäftigte warnen muss.

#### Im Baugleis (Rangierfahrten)

Im Baugleis TSC wird auf die Warnung vor Schienenfahrzeugen mittels ATWS oder Sicherungsposten verzichtet.

Der Triebfahrzeugführer

- beachtet die Regeln in Ril 408.4814 4 (3) „Beschäftigte warnen“
  - fährt mit höchstens 20 km/h
  - warnt im Gleis befindliche Beschäftigte durch Signal Zp 1 – „Achtungssignal“
  - hält vor im Gleis befindlichen Beschäftigten, wenn das Signal Zp 1 nicht befolgt wird
- Fahrten müssen immer luftgebremst sein und das Signal Fz 1 oder Zg 1a führen.  
Für das Bewegen von Geräten gelten die Regeln der Ril 431.0001.

### 5.3.6 Erklärung zum Baugleis TSC

Das Baugleis TSC gemäß der **Abschnitte 2.2.1 – 2.2.8** beginnt und endet an den Wärterhaltscheiben

- Ne 1 km 7,467 (Bf TWN), Esig G492, Zsig R402, Ls 421 (Bf TFE)
- Zsig S2, Ls 63, Asig P6, Ls 7, (Bf TSC), Bksig C 385 (Abzw TSNA)

Folgende Weichen sind gegen Umstellen zu sichern:

#### **Bf TFE:**

- Weiche 451 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 450 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 448 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 428 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 425 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 424 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 452 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 447 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 432 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 426 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 423 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 434 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 433 in der Stellung zur Fahrt nach links

#### **Abzw TSNA:**

- Weiche 301 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 302 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 303 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 304 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 305 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Weiche 306 in der Stellung zur Fahrt nach rechts
- Gleissperre BG1 in abgelegter Stellung

### **Bf TSC:**

- Weiche 71 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 72 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 44 in der Stellung zur Fahrt nach Gleis 6
- Weiche 43 in der Stellung zur Fahrt nach links
- Weiche 47 in der Stellung zur Fahrt nach Gleis 7
- Weiche 48 in der Stellung zur Fahrt nach links

Zuständig für das Erklären zum Baugleis TSC ist der Fahrdienstleiter TWN West.

**Das Baugleis TSC ist bereits seit 01.12.25 mit Betra F 646616 25 eingerichtet.**

### **5.3.7 Fahrten in das und aus dem Baugleis TSC**

Für Rangierfahrten in das/aus dem Baugleis TSC ist eine schriftliche Erlaubnis des Fdl nicht erforderlich. Die Beendigung der Rangierfahrt im Baugleis bzw. im Bf mit allen Fahrzeugen ist dem Fdl zu melden.

-----  
Rangierfahrten in das / aus dem Baugleis TSC beginnen und enden:

- im Bf TSC, TFE, TWN, Abzw TSNA

#### **Bf TSC, TFE, TWN, Abzw TSNA**

Nach Zustimmung zur Rangierfahrt sind Wärterhaltscheiben durch den Mitarbeiter an der Spitze der Rangierfahrt zu entfernen. Nach der Vorbeifahrt ist die Wiederaufstellung der Wärterhaltscheiben dem Ww zu bestätigen (Eintrag im Fernsprechbuch).

#### **Seitliche Ein- und Ausfahrt im Bf TSC**

Rangierfahrten über die Weichen 44 + 48 in das bzw. aus dem Baugleis TSC sind zugelassen.

#### **Seitliche Ein- und Ausfahrt im Bf TFE**

Rangierfahrten über die Weichen 434, 428 + 450 in das bzw. aus dem Baugleis TSC sind zugelassen.

#### **Rangierfahrten zwischen zwei unmittelbar aneinandergrenzenden Baugleisen**

Rangierfahrten zwischen Baugleis TSC und Baugleis TSU + TSNA gemäß Betra F 643002 26 sind nach Zustimmung der für das Rangieren in beiden angrenzenden Baugleisen jeweils zuständigen Mitarbeiter zugelassen. Die Wärterhaltscheiben sind durch den Mitarbeiter an der Spitze der Rangierfahrt zu entfernen. Nach der Vorbeifahrt ist die Wiederaufstellung der Wärterhaltscheiben dem / beiden Technischen Berechtigten zu bestätigen.

### 5.3.8 Rangieren / Bewegen von schienengebundenen Geräten im Baugleis TSC

Beim Bewegen von Fahrzeugen (Rangieren) im Baugleis TSC sowie beim Einsetzen von Fahrzeugen / und schienengebundenen Geräten / in das Baugleis stimmt der Technische Berechtigte mündlich zu.

#### Zusätzliche Regeln für das Bewegen von schienengebundenen Geräten (Ril 431.0001)

Schienengebundene Geräte dürfen ausschließlich im Baugleis TSC bewegt werden. Das Ein- und Aussetzen und das Bewegen erfordern die mündliche Zustimmung des Technischen Berechtigten.

Ein direkter Wechsel zwischen zwei Baugleisen ist nach Zustimmung des Technischen Berechtigten zugelassen.

Wärterhaltscheiben sind durch den Technischen Berechtigten zu entfernen und wiederaufzustellen.

#### Für Rangierfahrten in das / im Baugleis TSC nicht gültige Signale

Für Rangierfahrten innerhalb des Baugleises TSC gelten nicht:

- Hauptsignale
- Sperrsignale
- Ra 10

Bei unmittelbar aneinandergrenzenden Baugleisen sind die Signale Bksig C385 an den Baugleisgrenzen nicht gültig.

#### Regeln für die Vorbeifahrt von schienengebundenen Geräten an Signalen

Für nicht gültige Signale darf der Technische Berechtigte die Zustimmung zur Vorbeifahrt für schienengebundene Geräte erteilen.

#### Abstellen von Fahrzeugen

Das Abstellen von Fahrzeugen / schienengebundenen Geräten im Baugleis TSC ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zugelassen.

Dieser Bereich wird im Abschnitt 5.1.5 geregelt.

Im restlichen Teil des Baugleises TSC ist das Abstellen von Fahrzeugen / schienengebundenen Geräten nicht zugelassen.

### 5.3.9 Weichen im Baugleis TSC umstellen

#### Umstellen von Weichen im Baugleis TSC

Die Weichen 43, 44, 47, 48, 71, 72 (**Bf TSC**) in das und aus dem / im Baugleis dürfen umgestellt werden!

Die Weichen 301, 302, 303, 304, 305, 306, BG1 (**Abzw TSNA**) in das und aus dem / im Baugleis dürfen umgestellt werden!

Die Weichen 423, 424, 425, 426, 428, 432, 433, 434, 447, 448, 450, 451, 452 (**Bf TFE**) in das und aus dem / im Baugleis dürfen umgestellt werden!

#### Umstellen von Weichen aus technischen Gründen

Bevor Weichen im Baugleis TSC aus technischen Gründen umgestellt werden dürfen, muss der Technische Berechtigte zustimmen.

### Umstellen von Weichen für das Rangieren

Bevor Weichen im Baugleis TSC umgestellt werden, muss der Triebfahrzeugführer den Ww über Ziel und Zweck der Rangierfahrt verständigen. Der Ww muss dem Triebfahrzeugführer Besonderheiten mitteilen, Beteiligte verständigen und zusätzlich zu dem Technischen Berechtigten dem Rangieren zustimmen.

### Umstellen von Weichen für das Bewegen von schienengebundenen Geräten

Der Technische Berechtigte beantragt bei dem für die umzustellende Weiche zuständigen Mitarbeiter die benötigte Umstellung einer Weiche.

Ortsgestellte Weichen oder Gleissperren müssen vom Rangierpersonal bedient werden.

Die Weichen sind anschließend wieder in die Lage gemäß Abschnitt 5.3.6 umzustellen.

## **5.3.10 Meldung über das Freisein und die Befahrbarkeit des Baugleises TSC**

Der Technische Berechtigte meldet dem gemäß Abschnitt 5.3.6 zuständigen Fdl das Freisein und die Befahrbarkeit der Gleise (einschl. Regellichtraum), wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Meldung darf erst abgegeben werden, wenn die im Rahmen dieser Beta aufgestellten Wärterhaltscheiben entfernt sind.

## **5.3.11 Meldung über die Befahrbarkeit der Gleise**

Der Technische Berechtigte meldet dem zuständigen Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 die Befahrbarkeit der Gleise (einschl. Regellichtraum), wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Diese Meldung darf erst abgegeben werden, wenn die im Rahmen dieser Beta aufgestellten Wärterhaltscheiben entfernt sind.

## **5.3.12 Aufheben der Sperrungen**

Der zuständige Mitarbeiter gemäß Abschnitt 4.1 hebt nach Eingang der Meldung über das Freisein und die Befahrbarkeit / die Befahrbarkeit der Gleise durch den Technischen Berechtigten die Sperrung der Gleise auf.

---

## **5.4 Regelungen für den Einsatz von Schienenfahrzeugen, Maschinen und Geräten und deren besondere Einsatzbedingungen**

### **5.4.1 Grundsätze**

Das ausführende Unternehmen muss die Projektleitung der Invest-Maßnahme, bzw. die auftraggebende Stelle der IH-Maßnahme über die für den Einsatz von Schienenfahrzeugen und schienengebundenen Geräten verantwortlichen EVU und Halter von Eisenbahnfahrzeugen nach § 31 AEG vor Einsatz auf der Baustelle informieren. Das Verzeichnis der am Bahnbetrieb teilnehmenden Unternehmen wird in der Bauakte hinterlegt und dem Beta-Antrag hinzugefügt. Die Bauüberwachung oder die auftraggebende Stelle der IH-Maßnahme übermittelt Änderungen an der Liste für Einweisungszwecke direkt an den zuständigen Leiter Betriebsbezirk.

Ergänzend zu den Vorgaben zur Strecken- und Ortskenntnis müssen die verantwortlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherstellen, dass die eingesetzten Betriebspersonale beim Einsatz von Fahrzeugen und schienengebundenen Geräten die örtlichen und betrieblichen Besonderheiten kennen. Zu Überwachungszwecken sind entsprechende Einweisungsdokumente mitzuführen.

Die örtliche Einweisung der beauftragten Personen der gemeldeten EVU erfolgt, nach deren Anforderung durch das EVU, durch den zuständigen Leiter Betriebsbezirk.

#### **5.4.2 Einsatz von Schienenfahrzeugen, Maschinen und Geräten**

Während der Arbeiten kommen zum Einsatz:

- **mehrere Zw-Bagger mit KLa, Arbeitszug, Stoma, SSP, Autokran, Hubarbeitsbühne EVO, Motortriebwagen, Schörling, Messgeräte**

Vor

- dem Absenken oder Heben von Achsen, Messvorrichtungen oder Arbeitsgeräten,
- dem Bewegen von Lasten im sowie über dem Regellichraum eines Gleises,
- dem seitlichen Schwenken in oder über dem Regellichraum von Gleisen oder
- dem nicht profilfreien Abstützen

sind betroffene Gleise auf Antrag des Technischen Berechtigten zu sperren.

Für die Dauer des Ausschwenkens dürfen sich dort keine Fahrzeuge bewegen.

##### **Besondere Einsatzbedingungen:**

Gleisschaltmittel und Einrichtungen der Bahnanlagen dürfen durch Räder oder Anbaugeräte an den Fahrzeugen / Baumaschinen nicht beschädigt werden!

Die Fahrer müssen ihre Fahrzeuge an diesen Stellen ausheben / Hub- oder Schwenkbegrenzungen einschalten um Beschädigungen zu vermeiden.

#### **5.4.3 Zusätzliche Regelungen für Zweiwegefahrzeuge**

Das Ein- und Aussetzen erfolgt im Gleis 405, 420 im Bf TFE

Das Ein- und Aussetzen darf nur erfolgen, wenn der zuständige Fdl TWN West zugestimmt hat.

Wenn das Zweiwegefahrzeug beim Ein-, Aus- oder Umsetzen in das Regellichraumprofil benachbarter Gleise gelangen kann, muss hierfür die gesonderte Zustimmung des jeweils zuständigen Fdl vorliegen.

Falls erforderlich, sind betroffene Gleise vor der Zustimmung durch den Fdl zu sperren.

Muss der Triebfahrzeugführer den Fahrweg bei Rückwärtsbewegungen durch die Rückraumüberwachung beobachten, beträgt die zulässige Geschwindigkeit 5 km/h.

#### **5.4.4 Zusätzliche Regelungen für schienengebundene Geräte**

Das Ein- und Aussetzen erfolgt im Baugleis TSC.

Wenn das schienengebundene Gerät beim Ein- oder Aussetzen in das Regellichraumprofil benachbarter Gleise gelangen kann, muss hierfür die gesonderte Zustimmung des Fdl TWN West / TSC durch den Technischen Berechtigten eingeholt werden.

Falls erforderlich, sind betroffene Gleise vor der Zustimmung durch den Fdl zu sperren.

## 5.4.5 Einsatz schienenfahrbarer Handgeräte

Schiene fahrbare Handgeräte dürfen nach den Vorgaben der RRil 132.0118A06 eingesetzt und bewegt werden.

---

## 6 Sicherung der Beschäftigten

### 6.1 Arbeiten im Gleisbereich

Sicherungsanweisung im Sinne § 4 (1) DGUV Vorschrift 78 ist die RRil 132.0118 und der für die jeweiligen Arbeiten gültige Sicherungsplan.

Für die Abwendung von Gefahren aus der Oberleitung sind die in der RRil 132.0123 vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden.

### 6.2 Arbeiten an oder in der Nähe von aktiven Teilen der Oberleitungsanlage

Die Aufgabe der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) gemäß DGUV Vorschrift 78 hinsichtlich der Gefahren aus der Oberleitung nimmt der Anlagenbeauftragte wahr.

---

## 7 Verantwortliche

	Verantwortlicher (Name / Firma)	Erreichbarkeit (GSM-R/Mobil)
Ausführende / eingesetzte Firmen	Herr Mirazchiyski, Fa: L. Weiss Herr Kilian, L.-Weiss Andreas Kapp, Fa: RPS GmbH Dominik Wenzel, MTW-LST Markus Kelzenberg, Fa: Hitatchi Cedric Schmidt, Hitatchi (Thales) Tobias Stieb, Perzl GmbH Sven Fabian, Siemens Mobility Silvio Hering, Siemens Mobility	0152 29898859 0151 68958950 0160 5829437 0173 216 8300 0173 324 9872 0162 2397428 0178 8885003 0172 3045198 0172 6829971
Bauleiter	Herr Mirazchiyski, Fa: L. Weiss Herr Kilian, L.-Weiss Andreas Kapp, Fa: RPS GmbH Dominik Wenzel, MTW-LST Markus Kelzenberg, Fa: Hitatchi Cedric Schmidt, Hitatchi (Thales) Tobias Stieb, Perzl GmbH Sven Fabian, Siemens Mobility Silvio Hering, Siemens Mobility	0152 29898859 0151 68958950 0160 5829437 0173 216 8300 0173 324 9872 0162 2397428 0178 8885003 0172 3045198 0172 6829971

Leitender Bauüberwacher	Frank Baselt, Fa: BMG GmbH	0173 3855769
Bauüberwachung	Frank Baselt, Fa: BMG GmbH	0173 3855769

Sicherungsunternehmen	gemäß Sicherheitsplan	
Sicherungsüberwachung	gemäß Sicherheitsplan	
Sicherungscoordination	gemäß Sicherheitsplan	

#### Arbeiten an LST Anlagen

Arbeitsverantwortlicher LST	Cedric Schmidt, Hitachi (Thales)	0162 2397428
Anlagenverantwortlicher	Uwe Schäfer, I.NA-SW-N-STG-IS	0160 97460426

#### Arbeiten an Oberleitungsanlagen

Arbeitsverantwortlicher an OI	Andreas Kapp, Fa: RPS GmbH	0160 5829437
Anlagenbeauftragter an OI	Axel Hanewinkel, DB E & C	0160 9745 9205

#### Arbeiten in der Nähe von aktiven Teilen der Oberleitungsanlagen

Arbeitsverantwortlicher in der Nähe von aktiven Teilen der OI	der jeweilige Bauleiter	
Anlagenbeauftragter in der Nähe von aktiven Teilen der OI	zust. TB	

Durchführung der Bahnerdung	bef. MA der Sicherungsfirma o. zust. TB	
-----------------------------	---	--

## 8 Angaben zur Bautechnologie

L. Weiss TSC:

- Zwischen TSNA und Sommerrain feldseitig mit AZ für Aushub Abfuhr
  - Rechts der Bahn KTB Leistungen und Böschungssicherung
  - ImBfTSCimGl.6,7,8ArbeitenanderTE
  - Kabelverlegung
  - SIA 3 stellen wenn OLA Vorarbeiten abgeschlossen sind
  - BE Flächen: Abladen des AZ erfolgt in Bietigheim
  - Schottern und Stopfen von Gleisen (Querungen, etc.) - 16.12.-19.12.25
  - Signalgründung und Einbau Iso Stöße in TFE
  - Bestellung örtl. LST zum Ein- und Ausbau der GSM incl. Abnahme erfolgt durch: ???
- zusätzlich Meldung an Hitachi erforderlich.

RPS TSC:

Speiseleitung am SIA 3 umbauen – Bekanntgabe der auszuschaltenden SL mit Datum und Dauer erfolgt durch Hr. Kapp bis 02.10.25

Speiseleitungsarbeiten am Schapo in TSC (neu) - Bekanntgabe der auszuschaltenden SL mit Datum und Dauer erfolgt durch Hr. Kapp bis 02.10.25

Gründung und Maste stellen Str. 4710 + 4713

Im Bf Gl. 5, 6, 7, 8 Kettenwerksarbeiten

Leistungen zum Ein- und Ausbau der beiden Iso in SG 11 und 1 werden von RPS ausgeführt (Ebsü Antrag ist im Anhang)

Hitachi:

- 4710 + 4713 Signale und FEAS stellen
- Gründungen herstellen, Balisen bohren und GSM Montage
- TK Kabel spleißen (Neuanlage)
- Cosy Verteiler und Antriebstauch (W 45 TSC prüfen)

---

## 9 Sonstige Angaben

entfällt

---

### Anlagen

- Anlage 1: Lageplanskizze TSC – TSNA – TFE – TWN, TSP + Baugleis TSP
  - Anlage 2: Lageplanskizze TSC – TSNA – TFE – TWN, TSP + Baugleis TSP
  - Anlage 3: Lageplanskizze TSC – TSNA – TFE – TWN, TSP + Baugleis TSP
  - Anlage 4: Lageplanskizze TSC – TSNA – TFE – TWN, TSP + Baugleis TSP
  - Anlage 5: Lageplanskizze TSC – TSNA – TFE – TWN, TSP + Baugleis TSP
  - Anlage 6: Lageplanskizze Abzw TSNA, Bau-GS 1
- 

Zugestimmt im IT-Verfahren e-Betra:

gez.....  
i.A. Friedrich

---

## Verteiler der Empfänger

### 4710

I.IB-SW-N-STG-B	Perparim Fejzaj, Oliver Nietzer, Heiko Wetzel, Sebastian Biber	BKU
	<a href="mailto:Stuttgart.OB@deutschebahn.com">Stuttgart.OB@deutschebahn.com</a>	Mail
	<a href="mailto:Stuttgart.LST@deutschebahn.com">Stuttgart.LST@deutschebahn.com</a>	Mail
	<a href="mailto:Stuttgart.EA@deutschebahn.com">Stuttgart.EA@deutschebahn.com</a>	Mail
	<a href="mailto:Stuttgart.OL@deutschebahn.com">Stuttgart.OL@deutschebahn.com</a>	Mail
	<a href="mailto:BetrenTBP@deutschebahn.com">BetrenTBP@deutschebahn.com</a>	Mail
	<a href="mailto:betren-ih-stuttgart@deutschebahn.com">betren-ih-stuttgart@deutschebahn.com</a>	Mail
Feinplanungsstelle	Stuttgart	BKU
I.IB-SW-F41	Joachim Sauer	BKU
EBA Ast Karlsruhe / Stuttgart		BKU
Fdl TWN		Prisma
Fdl TSC		Prisma
Fdl TSU		Prisma
ZES Karlsruhe		BKU
DB InfraGO	GB Personenbahnhöfe	BKU
Antragsteller	<a href="mailto:Mario.Hötzsch@4punkt2-gmbh.de">Mario.Hötzsch@4punkt2-gmbh.de</a>	Mail

**Die an der Ausführung beteiligten Auftragnehmer und Dienstleister erhalten die Betra durch den Betra-Antragsteller.**

Anlage 1: Lageplanskizze TSC - TSNA - TFE - TWN, TSP + Baugleis TSC

Skizzen zu Betra F 646032 26  
Abschnitt 2.2.1 – 2.2.10 vom 14.12.25, 00:00 Uhr bis 21.12.25, 04:00 Uhr

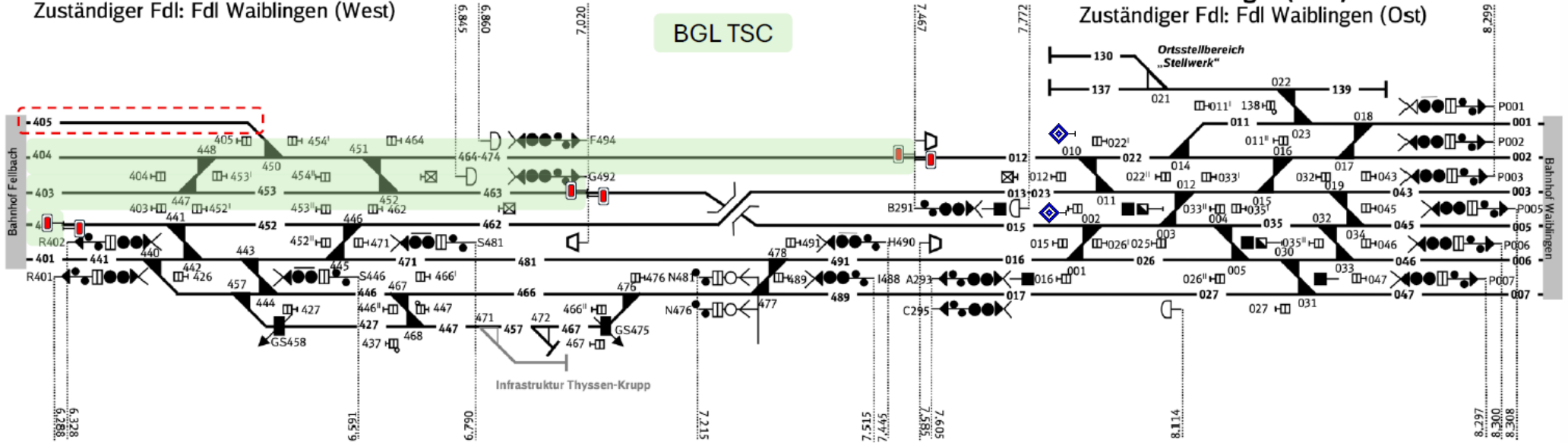
Die Standorte der EI 6-Signale befinden sich im Abschnitt 2.3

gesperrt, um Fahrzeuge abzustellen

BGL TSC

**Bahnhof Fellbach (TFE)**  
Zuständiger Fdl: Fdl Waiblingen (West)

**Bahnhof Waiblingen (TWN)**  
Zuständiger Fdl: Fdl Waiblingen (Ost)



Anlage 2: Lageplanskizze TSC - TSNA - TFE - TWN, TSP + Baugleis TSC

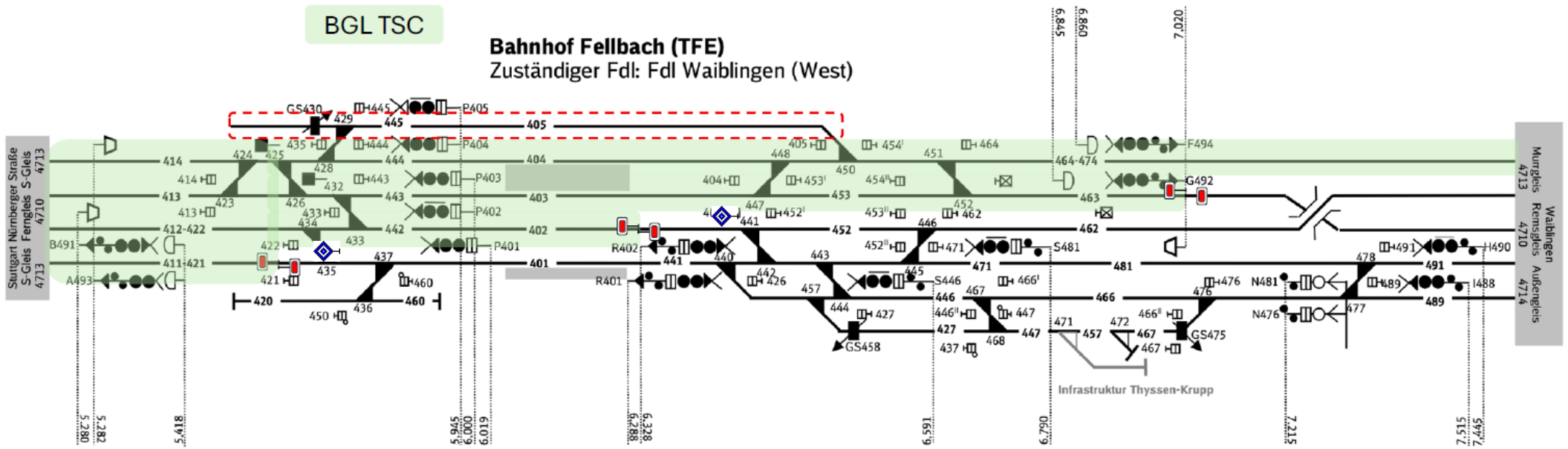
Skizzen zu Betra F 646032 26  
Abschnitt 2.2.1 – 2.2.10 vom 14.12.25, 00:00 Uhr bis 21.12.25, 04:00 Uhr

Die Standorte der EI 6-Signale befinden sich im Abschnitt 2.3

gesperrt, um Fahrzeuge abzustellen

BGL TSC

**Bahnhof Fellbach (TFE)**  
Zuständiger Fdl: Fdl Waiblingen (West)



Anlage 3: Lageplanskizze TSC - TSNA - TFE - TWN, TSP + Baugleis TSC

**Abzweigstelle Stuttgart-Nürnberger Straße (TSNA)**

Zuständiger Fdl: Fdl Waiblingen (West)

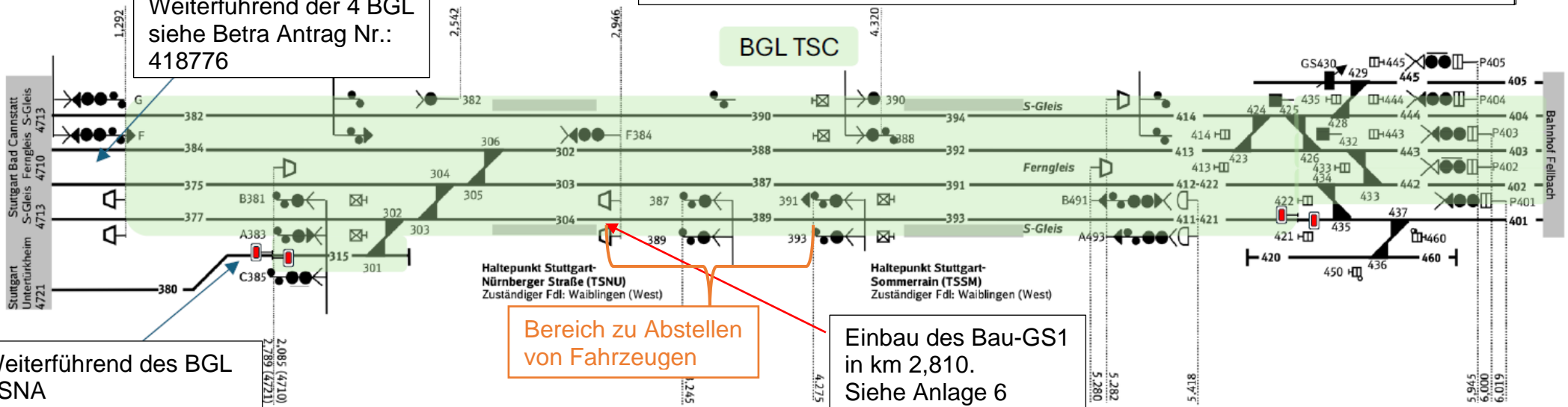
**Bahnhof Fellbach (TFE)**

Zuständiger Fdl: Fdl Waiblingen (West)

Skizzen zu Betra F 646032 26  
Abschnitt 2.2.1 – 2.2.10 vom 14.12.25, 00:00 Uhr bis 21.12.25, 04:00 Uhr

Weiterführend der 4 BGL  
siehe Betra Antrag Nr.:  
418776

Am S-Gleis Fellbach – Stuttgart-Bad Cannstatt gibt es die Abzweigstelle  
Stuttgart Nürnberger Straße nicht!



Weiterführend des BGL  
TSNA  
regelt Betra F 643002 26  
Bf TSU

Bereich zu Abstellen  
von Fahrzeugen

Einbau des Bau-GS1  
in km 2,810.  
Siehe Anlage 6

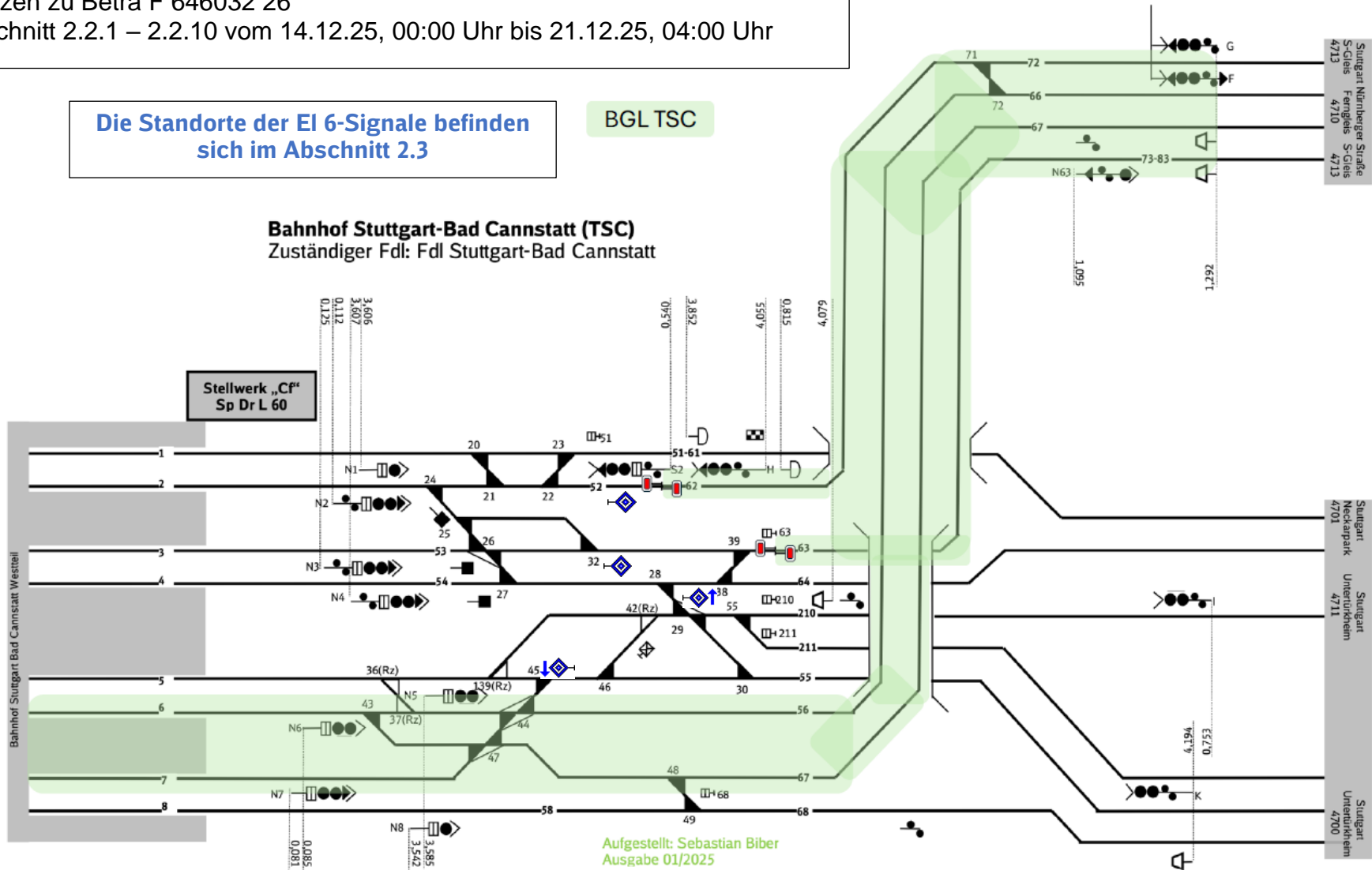
Anlage 4: Lageplanskizze TSC - TSNA - TFE - TWN, TSP + Baugleis TSC

Skizzen zu Betra F 646032 26  
Abschnitt 2.2.1 – 2.2.10 vom 14.12.25, 00:00 Uhr bis 21.12.25, 04:00 Uhr

Die Standorte der EI 6-Signale befinden sich im Abschnitt 2.3

BGL TSC

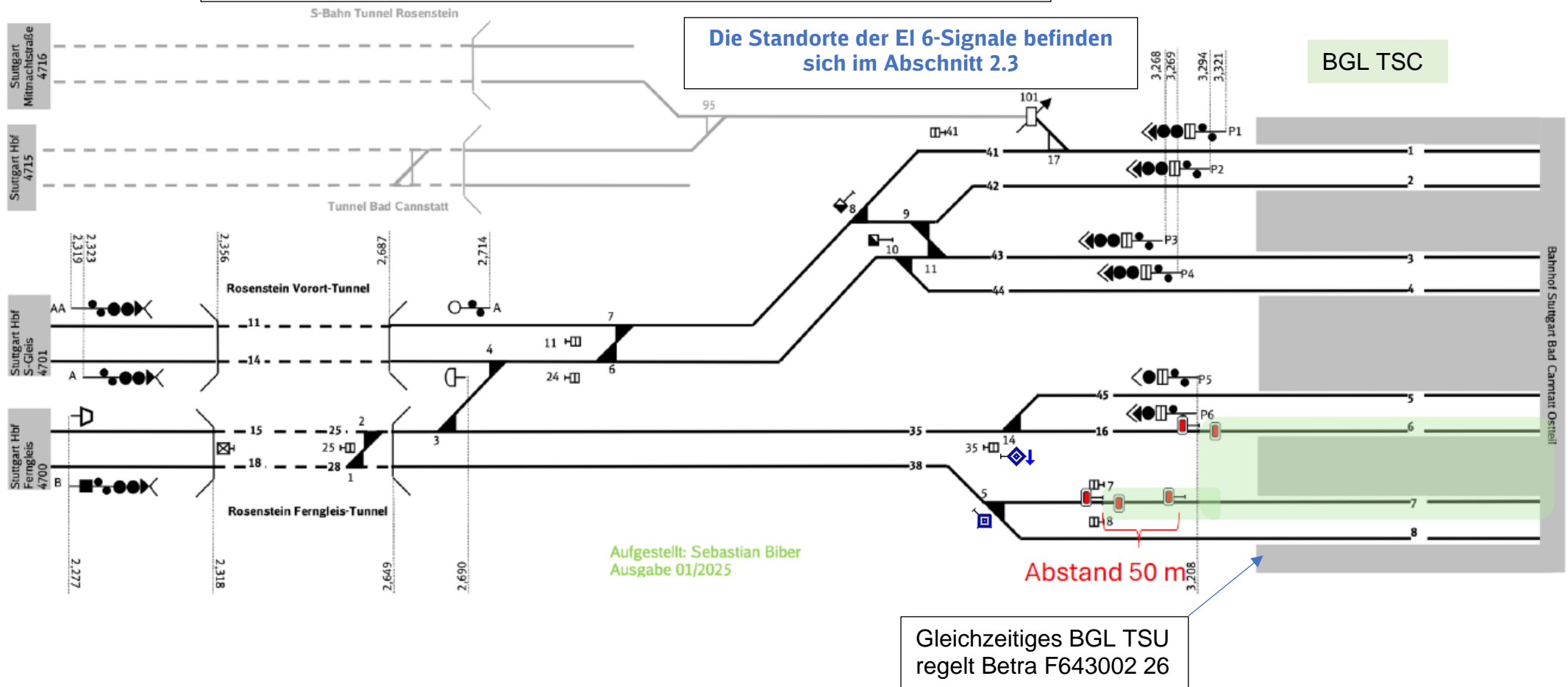
**Bahnhof Stuttgart-Bad Cannstatt (TSC)**  
Zuständiger Fdl: Fdl Stuttgart-Bad Cannstatt



Anlage 5: Lageplanskizze TSC - TSNA - TFE - TWN, TSP + Baugleis TSC

Skizzen zu Betra F 646032 26  
Abschnitt 2.2.1 – 2.2.10 vom 14.12.25, 00:00 Uhr bis 21.12.25, 04:00 Uhr

**Bahnhof Stuttgart-Bad Cannstatt (TSC)**  
Zuständiger Fdl: Fdl Stuttgart-Bad Cannstatt



# Anlage 6: Lageplanskizze Abzw TSNA, Bau-GS 1 km 2,810

